



**Anweisungen und Hinweise für Schiedsrichter der Teams, der
Oberliga, der Westfalen- und
der Landesligen
- Saison 2015/2016 -**

Einleitung

Diese Anweisungen dienen zur Ergänzung der DFB-Fußballregeln. Sie sind auf Grundlage der beim VSA eingegangenen Anfragen zusammengestellt worden und sind für die o. a. Schiedsrichter verbindlich. Die Anweisungen werden aufgrund von Anfragen und Anregungen der Schiedsrichter jährlich ergänzt bzw. modifiziert.

DFBNet und Ansetzungen

1. Die Spielaufträge für überkreisliche Spiele werden vom Ansetzer über das DFBNet per E-Mail übermittelt. Diese sind per Link innerhalb von **48 Stunden** zu bestätigen. Liegt bis 3 Tage vor dem Spiel keine Bestätigung des SR vor, kann der SR vom Spiel **zurückgezogen** werden.
2. Hinweis: Falls sich kurzfristig (weniger als 3 Tage) Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit ändern, wird der **Heimverein** den angesetzten SR telefonisch davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als 3 Tage) abgesetzt oder abgesagt wird, z. B. wegen Unspielbarkeit des Platzes.
3. Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass sein im DFBNet hinterlegtes E-Mail-Account genügend Speicherkapazitäten besitzt, um Ansetzungsmails empfangen zu können.
4. **Freistellungsdaten** sind rechtzeitig im DFBNet zu erfassen. Die Erfassung erfolgt durch den Schiedsrichter persönlich, der mit seiner persönlichen Kennung die Termine eintragen kann. **Zu den Freistellungsdaten gehört neben Urlaub und Krankheit auch die Daten für Lehrgängen etc..**
Anweisungen der Kreise über die Erfassung von Abwesenheitsdaten für die o. a. Schiedsrichter haben keine Gültigkeit. Bei Bedarf haben die SR die Kreise zusätzlich zu informieren. Verletzungen eines SR sind dem VSA umgehend mitzuteilen.



5. Absagen von Spielaufträgen sind ab 3 Tagen vor dem Spiel **ausschließlich fernmündlich** dem jeweiligen Ansetzer, bei Nichterreichen einem anderen Ausschussmitglied, mitzuteilen.
6. Die angesetzten SRA melden sich nach Erhalt des Spielauftrages unverzüglich beim SR.

Spielbericht

1. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Vereine verantwortlich. Für seine eigenen Eintragungen der SR.
2. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für das Ausfüllen des SBO verantwortlich.
3. Der SR hat bei allen überkreislichen Spielen **alle persönlichen Strafen mit Begründung** in den Spielbericht (SBO) einzutragen
4. Der SR hat bei allen überkreislichen Spielen die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Hinweis:

Der Schiedsrichter ist auf keinen Fall vorrangig verpflichtet, während des Spiels die Torschützen festzustellen und zu notieren. Der SR hat nach der Torerzielung das Geschehen weiter zu beobachten und nach wie vor dabei die bekannten, wichtigeren Aufgaben zu erledigen. Soweit nicht selbst festgestellt, werden die Torschützen nach dem Spiel bei den Vereinsvertretern erfragt und entsprechend in den Spielbericht eingetragen. Sollte der Vereinsvertreter die Torschützen nicht angeben können, ist dies unter "Sonstige Vorkommnisse" im Spielbericht aufzuführen.

5. Beschreibungen der **Feldverweise** sind unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu erfassen und so detailliert wie möglich darzustellen. Es bleibt dem SR vorbehalten, einen separaten Bericht anzufertigen.
6. Bei **Schilderung** der Vorkommnisse, die zu einem **Feldverweis** führen, muss eine evtl. vorausgegangene Provokation erwähnt werden. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Torerfolg geführt hat oder nicht. Sollte der Vorgang allein vom SRA beobachtet worden sein, ist dies anzugeben.

7. Ist die Erstellung des SBO am Spielort vor dem Spiel nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. **Der Staffelleiter übernimmt dann die Eintragungen in den Online-Spielbericht. Der Spielbericht darf unter keinen Umständen von Zuhause ausgefüllt werden.**
8. Die **Rückennummern** der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht / SBO übereinstimmen.
9. **Umgang mit besonderen Vorkommnissen**
Besondere Vorkommnisse im Spiel, wie z.B. Spielabbruch, Abbrennen von Pyrotechnik oder Einwirkungen von Zuschauern auf das Spielfeld, sind im Spielbericht zu vermerken. Der VSA ist über besondere Vorkommnisse umgehend (noch am Spieltag) zu informieren.
10. **Unter besondere Vorkommnisse dürfen aus statistischen Gründen keine Eintragungen wie „Mit sportlichen Grüßen...“ oder „keine Vorkommnisse“ vorgenommen werden. Auch, wenn beide Vereinsvertreter von den Eintragungen Kenntnis genommen haben, ist dies nicht zu vermerken.**
11. **Wenn im SBO vorgesehen, ist die vom Heimverein angegeben oder vom Schiedsrichter geschätzte Zuschauerzahl in allen Spielklassen einzutragen.**
12. Der Schiedsrichter hat nach dem Spiel den „SBO“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Hierüber sollen sich der SR und die Vereinsvertreter schon vor dem Spiel verständigen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Aus-druck und Versand des Spielberichts entfallen.
Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen anderen Meldeweg ins DFBNet übermitteln. Kann der SBO aufgrund technischer Probleme **nach dem Spiel** nicht bearbeitet werden, ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen (siehe Punkt 7.)

Spielvorbereitung

1. Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Anreise hat pünktlich (mind. 1 Stunde vor Spielbeginn) zu erfolgen.
2. Das SR-Team hat grundsätzlich gemeinsam anzureisen, so dass Mehrkosten für die Vereine nicht entstehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Ansetzers. Sollten SR oder SRA ausnahmsweise nicht vom

Wohnort anreisen, ist bei der Abrechnung eine fiktive gemeinsame Anreise zugrunde zu legen.

3. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung rechtzeitig mit dem Heimverein Kontakt aufzunehmen und die Platzverhältnisse abzuklären. Soweit keine Platzkommission entscheidet hat der SR/das Team so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor der Abreise verständigt werden kann.
4. Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist in der Oberliga bis zur Landesliga auch auf die Technische Zone zu achten. In der Bezirksliga ist darauf zu achten, dass beide Auswechselbänke auf einer Spielfeldseite stehen. Vor jedem Spiel ist eine Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.
5. Die Eintragungen im Spielbericht sowie die Spielerpässe (**außer Oberliga und Herren-Westfalenligen und Frauen-Regionalliga**) sind genau zu prüfen.
6. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung zu überprüfen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden.
7. Der Schiedsrichter hat sich spätestens 30 Minuten vor dem Spiel über die **Farben der Spielkleidung** zu informieren. Bei gleicher **Farbe** hat der Heimverein die Trikotfarbe zu wechseln.
8. Die Spiele müssen grundsätzlich pünktlich beginnen. Strikten polizeilichen Anweisungen, die dies verhindern, muss nachgekommen werden. Eine entsprechende Meldung ist im SBO festzuhalten.
9. Beim Ausbleiben der Gastmannschaft zum festgesetzten Termin ist eine Wartefrist von 45 Minuten einzuhalten, ehe das Spiel abgesagt werden kann. Trifft eine Mannschaft verspätet am Spielort ein, so ist ihr, unter Berücksichtigung der zeitlichen Möglichkeiten, eine angemessene Umkleide- und Aufwärmzeit einzuräumen.
10. Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, wenn er es für zweckmäßig hält, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen.
11. In der Oberliga Westfalen **sowie in den beiden Westfalenligen** entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle.

Während des Spiels

1. Da die Platzverhältnisse um das Spielfeld herum in jedem Stadion unterschiedlich sind, bestimmt der Schiedsrichter den am besten geeigneten



Ort zum Aufwärmen. Dies sollte auf keinen Fall gegenüber den Schiedsrichter-Assistenten oder hinter dem gegnerischen Tor erfolgen.

Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler während des laufenden Spiels hinter der Linie aufwärmen oder auslaufen.

2. Bei einem Auswechsellvorgang in der **Halbzeitpause** muss sich der neue Spieler vor dem Anstoß beim SR/SRA melden und darf erst nach dessen Zustimmung das Spielfeld **an der Mittellinie** betreten.
3. Bei den **überkreislichen** Spielen der A- bis C-Junioren sowie den B-Juniorinnen darf ein ausgewechselter Spieler **nicht** wieder eingesetzt werden.
4. Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der **SR** vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.
5. Sollte der SR einen Spieler oder Offiziellen aus dem **Innenraum verweisen** müssen, ist es grds. dem SR überlassen, auf welche Weise er dies tut. Er hat die Möglichkeit, die betroffenen Personen direkt anzusprechen oder den Spielführer einzuschalten. Dies soll der SR vom Spielverlauf, der Atmosphäre auf dem Spielfeld und seiner Position abhängig machen. **Der Vorgang ist im Spielbericht zu vermerken.**
6. Die Nachspielzeit zeigt der Schiedsrichter am Ende jeder Spielhälfte in der letzten offiziellen Minute an. Die Nachspielzeit kann ggf. noch verlängert werden, eine Verkürzung ist dagegen nicht möglich.

Technische Zone

Die Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten haben darauf zu achten, dass nur die Personen sich in der technischen Zone (**sofern vorhanden**) aufhalten dürfen, die berechtigt sind. Trainer, Spieler oder Verantwortliche welche die techn. Zone verlassen und den SR beleidigen oder lautstark kritisieren, sind sofort aus diesem Bereich zu entfernen.

Nach dem Spiel

1. Nach jedem Spiel sollte die Spielleitung innerhalb des Teams besprochen werden.
2. Findet nach dem Spiel ein Coaching-Gespräch statt, ist vom SR vor dem Gespräch der Spielbericht zu bearbeiten und freizugeben. **Abweichungen von dieser Anweisung sind dem VSA zu melden.**

3. Aussagen zu Feldverweisen und sonstigen besonderen Ereignissen während und nach dem Spiel haben, auch gegenüber Journalisten, zu unterbleiben.
4. Die **Spesen und Fahrtkosten** sind im Spielbericht zu vermerken und in der Ober-, Westfalen- und Landesliga der Senioren und Junioren mit dem entsprechenden Vordruck mit der Geschäftsstelle des FLVW (Herrn Gondolf) abzurechnen. **Die Abrechnungen sind spätestens innerhalb einer Woche nach dem Spiel der Geschäftsstelle zuzuleiten.**
5. **Wohnt der SR nicht innerhalb seines Kreises, hat er die Fahrtkosten fiktiv wie bei gemeinsamer Anreise mit den SRA aus seinem Kreis aus abzurechnen. Als Wohnort gilt dann die Adresse des Heimatvereins. Alternativ hat der SR die Möglichkeit, dass die SRA vom Kreis seines Wohnortes angesetzt werden (gilt nur innerhalb Westfalens). Dies ist vor dem Spiel mit dem jeweiligen Ansetzer abzusprechen.**

Sollten nicht begründbare, zu hohe Fahrtkosten abgerechnet werden, behält sich der VSA vor, diese wieder zurück zu fordern. Es werden zukünftig vermehrt stichprobenartige Überprüfungen hinsichtlich der im Spielbericht vermerkten Fahrtkosten und der eingereichten Abrechnung erfolgen.

Diese Überprüfungen wurden dem VFA zugesagt, da diesem in der letzten Saison Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind.

6. **Das im SBO vorhandene Feld „Schiedsrichter und Assistenten nicht veröffentlichen“ darf nicht angehakt werden.**
7. Einladungen der Vereine sollten die SR annehmen. Sollte es während des Spiels zu erheblichen Schwierigkeiten mit dem Heimverein gekommen sein, ist es besser, wenn der SR sich nicht in das Vereinslokal begibt.

Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten

1. Vom SR-Assistenten wird die gleiche professionelle Einstellung gefordert wie vom SR. Er soll mutig und mit höchster Konzentration seine Tätigkeit ausüben, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden.
2. Die im DFB-Regelheft dargestellten Fahnenzeichen sind auch im FLVW anzuwenden. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
3. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine **unauslegbare, zweifelsfreie** Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

4. Der SR-Assistent 1 achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone (siehe ausführliche Erläuterungen).
5. Beide SRA haben nach der Platzwahl zu Spielbeginn und vor Beginn der 2. Halbzeit die **Tornetze** zu prüfen.

Weitere Hinweise

1. Vor jedem Spiel treffen sich die beiden Mannschaften im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet an gleicher Stelle die Verabschiedung statt.
2. Beobachtungsbögen aus dem **WFLV- und DFB-Bereich** sind vom SR an das E-Mail-Account des VSA flvw-beobachtungen@web.de weiterzuleiten.

Ansetzungen

Die Ansetzungen im Bereich des FLVW erfolgen durch:

- Michael Liedtke (liedtke-michael@web.de) für die Senioren-Spielklassen
- Karsten Jonsson (karstenjonsson@web.de) für die Team-Schiedsrichter und PT-SR
- Simone Horn (Simone.Horn79@gmx.de) für die Frauen- und Juniorinnen-Spielklassen sowie für die Junioren-Spielklassen

Die o. a. Anweisungen sind bindend. Daher erwartet der Verbandsschiedsrichter-Ausschuss die konsequente Einhaltung der Anweisungen von allen SR und SRA.

Kaiserau, 01.08.2015

Liedtke Jonsson Topp Häbel Horn Werner
Verbandsschiedsrichterausschuss des FLVW